

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 21.08.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0033/18

Beratungsfolge:

Rat

11.09.2018

öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 21 (92/19) "Lindemanns Kamp II"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB

c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 21 (92/19) „Lindemanns Kamp II“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Schwarme führt die Aufstellung des B-Plans Nr. 21 (92/19) „Lindemanns Kamp II“ durch, um die für die Gemeinde Schwarme notwendigen Wohnbaugrundstücke bereitstellen zu können.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 07.07.2018 fand am 10.07.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. An der Veranstaltung hat keine Person teilgenommen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 25.06.2018 schriftlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 29.06.2018
2. Exxon Mobil Production mit Stellungnahme vom 04.07.2018
3. Avacon AG mit Stellungnahme vom 04.07.2018
4. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 04.07.2018
5. nowega mit Stellungnahme vom 06.07.2018
6. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 04.07.2018
7. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 09.07.2018
8. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 06.07.2018
9. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 02.07.2018
10. Bundaufsichtsamt für Flugsicherung mit Stellungnahme vom 20.07.2018
11. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Luftverkehr mit Stellungnahme vom 24.07.2018

Beschlussempfehlung: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen abgegeben haben, und die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Weitere Anregungen wurden nicht geäußert.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Abwägung Stellungnahmen § 4 (1)

Geltungsbereich § 3 (1)